

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 12.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinsrate pro 32spaltige Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, den 9. Juni 1906.

Verlag: A. Pohrborg, Hannover, Münzstr. 5.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Brey, Hannover, Münzstraße 5, III.  
Fernsprech-Anschluß 3002.  
Druck von E. A. P. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

## Kartellvertrag

### zwischen den Verbänden der Bauhilfsarbeiter und Fabrikarbeiter.

An Orten, wo Fabrik-, Ziegelei-, Landwirtschafts-, Bau- und Erdarbeiter in so großer Zahl vorhanden sind, daß jede der vertragschließenden Organisationen eine eigene Zahlstelle gründen kann, sollen Personen, die zur Zeit ihres Eintritts bei Bau- und Erdarbeitern beschäftigt sind, nicht in den Verband der Fabrikarbeiter aufgenommen werden.

Das gleiche sollen Personen, die zur Zeit der Meldung in Fabriken, Ziegeleien und in der Landwirtschaft beschäftigt sind, im Verband der Bauarbeiter keine Aufnahme finden.

An kleinen Orten mit geringer Einwohnerzahl und schwacher Arbeiterbevölkerung, wo die Arbeiter nach den Verhältnissen mal in der Fabrik, Ziegelei, Landwirtschaft, Bau- und Erdarbeitern beschäftigt sind, soll es so gehalten werden, daß, wenn schon eine Zahlstelle einer Organisation besteht, die andere Organisation von der Gründung derselben absteht.

In größeren Orten, wo beide Organisationen nebeneinander bestehen können, soll folgendes gelten:

Arbeiten die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes 3 Monate und darüber in Fabriken, Ziegeleien oder in der Landwirtschaft, so müssen sie dem Fabrikarbeiterverband zugeführt werden.

Arbeiten umgekehrt Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes 3 Monate und darüber als Bau- und Erdarbeiter, so müssen sie dem Verbande der Bauarbeiter zugeführt werden.

Von dem Uebertritt sollen ausgeschlossen sein solche Mitglieder, die wegen Maßregelung im eigenen Beruf in dem andern arbeiten müssen und an führender Stelle stehen.

Sämtliche Mitglieder, auch wenn sie nur vorübergehend in einem anderen Berufe beschäftigt sind, haben sich den Satzungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen derjenigen Organisation zu fügen, wo sie ihre augenblickliche Beschäftigung finden.

Die Verwaltungen der Zahlstellen sollen sich gegenseitig verständigen über Mitglieder, die

- a) wegen Beitragsreste gestrichen sind;
- b) wegen zu hoher Beiträge ausgetreten sind;
- c) wegen Vergehen gegen die Interessen der Organisation und gegen die allgemeine Solidarität ausgeschlossen sind.

Solche Personen sind in beiden Verbänden nicht aufzunehmen.

Die Vorstände der Zahlstellen eines Ortes und die für einen Bezirk bestehenden Gauvorstände resp. Agitationskommissionen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisationen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

Die örtlichen Organisationen haben sich ebenfalls von einem bevorstehenden Streik gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder eine Zahlstelle einer andern Organisation an demselben Orte sollen die in Frage kommenden Zahlstellen nach Möglichkeit unter sich regeln. Im Fall eine Einigung nicht erzielt wird, kann die Beschwerde den Zentralvorständen unterbreitet werden.

Mitgliedern, welche im Beruf der vertraglichen Organisation arbeiten und sich zum Uebertritt abmelden, ist, nachdem die Beiträge bis zu diesem Datum bezahlt sind, die Abmeldung im Mitgliedsbuch zu bescheinigen. Solche Mitglieder werden ohne Eintrittsgeld und mit vollen Rechten aufgenommen und zwar, als ob sie die Mitgliedschaft in der alten Organisation in der neuen durchgemacht hätten.

Für die Durchführung dieses Vertrages haben die Zentralvorstände sowie die Zahlstellen resp. Zweigvereine Sorge zu tragen.

Hamburg, den 27. April 1906.

Gust. Behrendt. Gust. Mohnt.  
F. A. Brandmoir.

Hannover, den 27. April 1906.

Aug. Brey. S. Sack.  
Fr. Bruns.

Mit der Bekanntmachung obigen Vertrages erklären wir, daß der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter als die zuständige Organisation für die auf Bauten und bei Erdarbeiten beschäftigten Arbeiter erachtet wird; wir fordern daher die auf Bauten und bei Erdarbeitern beschäftigten Kollegen auf, in Orten, in denen eine Organisation der baugewerblichen Hilfsarbeiter besteht, sich dieser anzuschließen. Sollten die in Betracht kommenden Kollegen dieser Aufforderung nicht nachkommen, würden wir gezwungen sein, bei

Vorbewegungen Zustimmung und Unterstützung zu versagen und auch die aus dem Statut sich ergebenden Unterstützungen zu verweigern.

Für Orte, in denen eine Organisation der baugewerblichen Hilfsarbeiter nicht vorhanden ist, haben sich bei Neugründungen die Gausleiter beider Verbände zu verständigen.

## Frauen- und Kinderarbeit in Ziegeleien.

Die Ziegeleien gehören zu den schlimmsten Domänen kapitalistischer Ausbeutung! Lange, oft geradezu endlos lange Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, geringer Lohn, Frauen- und Kinderarbeit, Beschäftigung ausländischer Arbeiter und, soweit es Saisonziegeleien sind, meistens grauenhafte Wohnungsverhältnisse — alle Arbeitsplagen finden wir hier vertreten.

Ferner als Ursache, sowie als Folgeerscheinung dieser traurigen Verhältnisse finden wir, abgesehen von wenigen Ausnahmen, schlechte Organisationsverhältnisse. Durch die Gewerbeordnung, durch Bundesratsverordnungen, sowie durch das Kinderschutzgesetz ist die kindliche und weibliche Arbeitskraft allerdings vor der uneingeschränkten kapitalistischen Ausbeutung geschützt. Aber abgesehen davon, daß aller gesetzliche Arbeiter- und Arbeiterinnen-, sowie Kinderschutz, soll er ein wirksamer sein, nicht nur ergängt werden muß durch die Selbsthilfe, durch die Macht der Organisation, und sehr oft überhaupt erst in Wirksamkeit tritt infolge ihrer Wachsamkeit, hatten die Ziegelei- und Chamottefabrik-Besitzer bis vor kurzem noch ein Ausnahmerecht in Punkte Ausbeutungsfreiheit.

Infolge der oft adgelegenen Lage vieler Ziegeleien ist eine wirksame Kontrolle, ob die bestehenden Vorschriften befolgt werden, seitens der Fabrikinspektion sehr schwierig. Da ferner, wo es gänzlich am Zusammenschluß der Arbeiterschaft fehlt oder dieser ein mangelhafter ist, die Organisation die Ueberwachungsarbeit nicht übernehmen kann, so steht auch der geltende Arbeiterinnen- und Kinderschutz vielfach nur auf dem Papier. Das lehrt uns der Augenschein, das bestätigen die Fabrikinspektionsberichte.

Was ist denn geltendes Recht für die Arbeiterinnen, jugendlichen und kindlichen Arbeiter in Ziegeleien?

Die §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung enthalten es: das sind außer den Bestimmungen über Arbeiterauschüsse, Arbeitsordnungen, Schadenersatzpflicht, die für alle Arbeiter gelten:

Das Verbot der Kinderarbeit für Kinder unter 13 Jahren und für solche über 13 Jahre, die noch schulpflichtig sind.

Das Verbot, unter 14 Jahr alte Kinder länger denn 6 Stunden täglich, junge Leute — d. i. zwischen 14 und 16 Jahren — länger denn zehn Stunden täglich zu beschäftigen. (§ 135 d. G.-D.)

§ 136 legt die Pausen fest für jugendliche und Kinder: einstündige Mittags-, halbstündige Frühstücks- und Vesperpause. Halbstündige Pausen für die Kinder.

Ferner verbietet er für diese Arbeiter die Nachtarbeit in der Zeit zwischen 8 1/2 Uhr abends und 5 1/2 Uhr morgens.

Für die Arbeiterinnen ist ebenfalls (im § 137) die Nachtarbeit verboten, die Nachstunden sind wie oben festgelegt.

Die Arbeitszeit ist normiert auf elf Stunden täglich, am Sonnabend und den Vorabenden der Festtage auf zehn Stunden. In diesen Tagen nicht länger als bis 5 1/2 Uhr nachmittags. Die einstündige Mittagspause ist vorgeschrieben, die auf Antrag Arbeiterinnen, die einem Hauswesen vorzustehen haben, auf 1 1/2 Stunden verlängert werden muß.

Wöchenerinnen ist die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf von 4 bis 6 Wochen nach ihrer Niederkunft verjagt.

Soweit die Paragraphen, die positive Schutzbestimmungen enthalten.

Der § 134 der Gewerbeordnung scharft dies geringe Recht für die Ziegeleiarbeiterinnen und Arbeiter wieder ein, indem er im Absatz 2 besagt: „Auf Ziegeleien finden diese Bestimmungen nur soweit Anwendung, als diese nicht vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet, welche Anlagen unter diejenigen zu rubrizieren, die vorübergehend oder in geringem Umfange“ fabrizieren.“

Dann aber kommt noch der § 139a der Gewerbeordnung, der den Bundesrat ermächtigt, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderer Gefährdung für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.

Der zweite Absatz ermächtigt den Bundesrat weiter, für Fabriken, die mit regelmäßigem, ununterbrochenem Feuer be-

trieben werden, oder die sonst auf regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, oder wo der Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist (Saisonindustrien), Ausnahmen von den Bestimmungen über Arbeitszeit, Pausen und Verbot der Nachtarbeit zu gestatten. Jedoch darf die wöchentliche Arbeitszeit für Kinder nicht länger als 36 Stunden, in Ziegeleien für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht „länger“ denn — sage und schreibe — siebenzig Stunden sein.

Von beiden Befugnissen hat der Bundesrat Gebrauch gemacht und laut Verordnung vom 18. Oktober 1898 für jugendliche Arbeiter den Elf-, für Arbeiterinnen in Saisonziegeleien den Zwölfstundentag zugelassen (außer an Sonnabenden), hat also die Schutzbestimmungen gewaltig eingeschränkt.

Erweitert wurden die geltenden Schutzbestimmungen durch folgende Bestimmungen derselben Verordnung:

I. In Ziegeleien, einschließlich der Chamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

„Zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlich des eingespumten Lehms;

„zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine, mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Dimsandsteinen (Schwemmsteinen);

„zu Arbeiten in den Ofen und zum Beseuern der Ofen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen;

„zum Transporte geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schiefkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gleis oder eine harte, ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.“

An einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte ist eine Tafel aufzuhängen, die in deutlicher Schrift außer dem im § 138 Abs. 2 der G.-D. vorgeschriebenen Auszuge die obigen Bestimmungen wiedergibt.“

Dieser Teil der Bundesratsverordnung ist am 1. Januar 1904 (erlassen am 15. November 1903) für weitere zehn Jahre erneuert worden, während die Ausnahmegestimmungen über die Arbeitszeit aufgehoben sind.

Es gelten also heute, abgesehen von den einschränkenden Bestimmungen des § 154, alle eingangs angeführten Schutzbestimmungen der § 134—139b.

Seit dem 1. Januar 1904 ist auch in den Ziegeleien, denen der § 154 eine Ausnahmestellung anweist, die Kinderarbeit verboten. Bisher stand sie just hier noch in vollster Blüte. Der § 4 des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 verbietet generell jegliche Kinderarbeit in Ziegeleien.

Wie schon erwähnt, werden leider in allen Bundesstaaten sämtliche geltenden Schutzbestimmungen fortgesetzt übertreten, wie wir in einem späteren Artikel nachweisen werden.

## Metallarbeiterausperrung.

Nachdem Einigungsverhandlungen in Dresden und Braunschweig mit dem Ergebnis geführt waren, daß die Arbeitsaufnahme erfolgen konnte, sind nunmehr auch die Einigungsverhandlungen in Hannover zum Abschluß gekommen. Unter folgenden Bedingungen wird die Arbeit aufgenommen:

### Einigungsbedingungen

für die Siebereibetriebe von Hannover und Umgebung.

#### I. Vorbedingungen.

A. Die Wiederaufnahme der Arbeit in Hannover und Umgebung tritt ein mit der Einigung in den übrigen jetzt von Streiks und Ausperrungen betroffenen Bezirken.

B. Bis zum 1. Juni müssen sich bei jedem befreiten oder in Ausperrung befindlichen Werke so viele frühere Arbeiter des betreffenden Werkes ohne Anstellung neuer Hinzutretender gemeldet haben, daß das Werk dem Vorstehenden der Verhandlungskommission melden kann, es sei in der Lage, seinen Betrieb in rationaler Weise wieder zu eröffnen. Die Sieberei-Kommission der Arbeitnehmer wird nach Möglichkeit dafür sorgen, daß seitens der Ausperrten bei der Arbeitsaufnahme neue Forderungen nicht gestellt werden.

C. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt nach Maßgabe der Betriebs- und Bedarfsverhältnisse des Werkes. NichtEinstellung solcher Arbeiter, die sich seit Ausbruch des Streiks und der Ausperrung durch ihr Verhalten gegen Anstand und gute Sitten vergangen haben, darf in keinem Falle als Maßregelung angesehen werden.

Die Einstellung hat derart zu erfolgen, daß zunächst alle vor dem Streik und der Ausperrung beschäftigten Arbeiter der Betriebe eingestellt werden, soweit sie bis zu der unter B bezeichneten Stunde darauf reflektieren. Dann erst kommen bei weiterem Bedarf fremde Arbeiter in Frage.

D. Es darf keinerlei Belästigung arbeitswütig gebliebener, streikender oder ausgesperrter Arbeiter vorkommen. Jede derartige Belästigung wird nach der Arbeitsordnung bestraft, eventuell durch Entlassung.

#### II. Forderungen:

Zu 1.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 10 Stunden. Sonn-

abends wird die Arbeitszeit eine Stunde früher beendet, so daß um 5 Uhr Feierabend ist.

Zu 2. Ueberzeitarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden. In un- vermeindlichen Fällen muß sie geleistet werden.

Für Akkordarbeiten wird ein Ueberstunden-Zuschlag nicht be- zahlt.

Dagegen werden in Lohn geleistete Ueberstunden und Feiertags- arbeiten mit 25 Prozent Zuschlag vom Stundenlohn vergütet.

Ueberstunden dürfen nur mit Genehmigung der Vorgesetzten ge- macht werden.

Wenn Abgießen gilt bis zu einer halben Stunde Nacharbeit nicht als Ueberzeit im vorstehenden Sinne.

Zu 3. Anfangs- und Stundenlöhne, sogenannte Mindestlöhne, werden ab- gegeben, dagegen wird mit jedem Formier- und Gießerarbeiten ein- seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der gewähr- leistet wird.

Es wird den Arbeitgebern anheimgestellt, die niedrigen Löhne ent- sprechend aufzubessern.

Zu 4. a) Die Akkordpreise werden schriftlich vor Uebernahme der Arbeit den Arbeitern bekanntgegeben und der einmal vereinbarte Akkordbetrag wird nur unter Kürzung der nach der Fabrikordnung oder dem Gesetz gerechtfertigten Abzüge ausbezahlt.

b) Als Grundlag wird erachtet, daß bei ausprobierten Akkorden und allgemein gleicher Konjunktur Verringerungen der Akkordpreise nur infolge Verbesserungen der Betriebsbedingungen, der Arbeits- methoden, Verringerungen der Modelle und bei Massenfabrikationen er- folgen sollen.

c) Der vereinbarte Stundenlohn wird bei neu festgesetzten und revidierten Akkorden gewährleistet.

Zu 5. Ausschuß wird bei Massenartikeln und solchen Stücken, auf die nicht mehr als 10 Stunden Formarbeit pro Stück verwendet worden ist, nicht vergütet, da der Akkordbetrag bereits mit Rücksicht auf den unvermeidlichen Ausschuß bemessen ist.

Jedoch wird dem Formier- und Gießerarbeiten nach dem vereinbarten Stundenlohn bezahlt, ohne gegen Beträge des zukünftigen Verdienstes aufgerechnet zu werden.

Bei solchen Stücken, auf die mehr als 10 Stunden Formarbeit pro Stück verwendet worden ist, wird bei Ausschüßarbeiten des be- reitenden Stückes, wenn nicht Böswilligkeit vorliegt, 1/3 des verein- barten Akkordbetrages vergütet.

Zu 6. Die hierunter ausgesprochenen Wünsche werden, soweit sie nicht erfüllt, den Eisengießereien zur umfänglichen Berücksichtigung empfohlen. Anhang zu den Einigungsbedingungen.

Zu Forderung 3. Den Werken soll als Richtschnur angegeben werden: Lohnarbeitern, und zwar Lohnarbeitern, die bisher pro Stunde verdienen

Table with 2 columns: Lohn (bis 30 Pf. einschließlich, 5 Pf. zugulegen) and Stückzahl (von 31-33, 34-37, 38-39, 40 Pf. und mehr). Values range from 4 to 1.

Dadurch kommen die in Deutschland angeordneten Aus- sperrungen nicht zur Ausführung. In Kiel hatte die Krupp- sche Werft ihre ausgesprochenen Kündigungen bereits am 30. Mai zurückgezogen. Die württembergischen Mitglieder des Reiches deutscher Metallindustriellen hatten beschloffen, die geplanten Aussperrungen auf die württembergischen Be- triebe nicht auszudehnen.

Einen den Umständen nach günstigen Abschluß erreichten die Hülfsarbeiter des Sächsischen Gußstahlwerkes zu Döhlen bei Dresden. Die Hülfsarbeiter dieses Werkes erreichten bei Einreichung der Forderungen des Metallarbeiterverbandes extra noch die Forderung um eine zehnprozentige Lohn- erhöhung ein. Nach recht eingehenden Verhandlungen wurde eine Verständigung erzielt. Wir berichten darüber in nächster Nummer eingehender.

### Vom sozialen Kampfplatze.

In folgenden Orten sind unsere Kollegen an Streiks und Aussperrungen beteiligt:

- Bernburg, Brandis, Breslau, Broitzem (Ziegler), Fürth (Hagen), Friedland (Medler), Gotha, Harburg, Kempten, (Papierfabrik Hegge) Köpenick, Kiel, Langensiem (Ziegler), Leipzig, Landsberg, Lübeck, Ludwigshafen, St. Lissa, München, Pilsen, Schiffsb., Scheibitz, Speyer, Schweinfurt, Rade- berg, Raasdorf, Regensburg, Reichenfeld, Uelzen, Waldheim, Wandlitz, Weisenfeld, Zerbst.

Neue Aussperrung. Eine durch den Verband deutscher Kacheln- und Ziegelfabriken angeordnete Aussperrung wird mit dem 2. Juni beendet. Bis jetzt sind im Hauptbureau des Verbandes der Arbeiter 35 Orte gemeldet, in denen zum 1. Juni die Aussperrung der Arbeiter aus dem Betriebe geworfen werden. Außer den in einigen Orten im Streit befindlichen Betrieben kommen für den Verband noch viele Kollegen in Frage, die unterstützt werden müssen. Die Organisation verfügt indes über die erforderlichen Mittel, um diese neue Aussperrung genügend lange Zeit auszuhalten zu können. Durch Verdoppelung der Verbandsbeiträge der im Streit befindlichen Verbandsmitglieder ist die Organisation außer- ordentlich stark und extra Kampfmittel aufzubringen. Die Organi- sation der Arbeiter kann also den Aussperrungskampf mit festem Mut ausfechten.

Ursache aber was werden die Ursache, weshalb die Kachel- werke zur Aussperrung gezwungen sind. Seit dem 1. Juni befinden sich die Arbeiter in der Kachel- und Ziegelfabriken im Streik. Dieser ist ein völlig gerechtfertigter, da die meisten Kacheln- und Ziegelfabriken einen höheren Lohnanspruch stellen, als die Kachel- und Ziegelfabriken. Allerdings können die Arbeiter entgegen, die Verbandsbeiträge, die sie bekommen haben, sind völlig unzureichend. Deshalb wird der Arbeiter Kampf nach weiterer verständlicher Verhandlungen bis zum heutigen Tage weiter- geführt. Auch das Eingehen der Leitung des Fabrikantenverbandes erweist sich als nutzlos, weil der Arbeiter Kampf, weil der Vor- sitzende dieser Organisation, der Herr Kachel- und Ziegler, nicht zu ver- stehen ist, sondern im Gegenteil die Arbeiter Kacheln- und Ziegler- werke am 18. Mai abgeordnete Fabriken-Verbands-Verhandlungen haben. Gegen eine Summe der bekannten Aussperrungs- bedingungen. Die jetzt einwirkende Ursache des Aussperrungs- kampfes zeigt, daß viele Fabriken die Sache nicht ernst genommen haben.

Wiederholte Anträge des Verbandes der Arbeiter Kacheln- und Ziegler- werke, sind bis jetzt noch nicht beantwortet worden.

Kassel. Bei Kassel sind die Arbeiter Kacheln- und Ziegler- werke am 18. Mai abgeordnete Fabriken-Verbands-Verhandlungen haben. Gegen eine Summe der bekannten Aussperrungs- bedingungen. Die jetzt einwirkende Ursache des Aussperrungs- kampfes zeigt, daß viele Fabriken die Sache nicht ernst genommen haben.

Berlin. Kassel. Bei Kassel sind die Arbeiter Kacheln- und Ziegler- werke am 18. Mai abgeordnete Fabriken-Verbands-Verhandlungen haben. Gegen eine Summe der bekannten Aussperrungs- bedingungen. Die jetzt einwirkende Ursache des Aussperrungs- kampfes zeigt, daß viele Fabriken die Sache nicht ernst genommen haben.

Veranstaltung Beschwerde darüber, daß die Direktion dieses Ma- gnein Elektricitäts-Gesellschaft-Werks ihre Zusage nicht innehält. Obwohl auch den Arbeitern der Gummiabteilung die selbige Wieder- einstellung ohne Maßregelung bis zum 31. Mai versprochen wurde, sucht die Direktion gegenwärtig auf offenkundige Weise Gummi- arbeiter in Süddeutschland nach Berlin, respec- tive Ober-Schönebecke anzuwerben.

Wespa i. S. Die Steinarbeiter standen seit dem 1. Februar in einer Lohnbewegung. Die Unterhandlungen sollten bis 1. Mai beendet sein, was aber nicht der Fall war. In einer Ver- sammlung vor dem 1. Mai wurde dann der einstimmige Beschluß gefaßt, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Die circa 400 Steinarbeiter, die im Revier in Frage kommen, wurden nun auch wegen der Meißner von den Unternehmern 2 Tage ausgesperrt. Als Antwort auf diese Aussperrung wurde am 2. Mai einstimmig der Streik beschlossen. In Frage kommen circa 80 Steinmehler und 30 Schrotter. Dieser kleinen Zahl wurden einige Zugeständnisse gemacht, während den anderen 290 Pflastersteinarbeitern und sonstigen Tage- lohnschrottern gar nichts zugestanden wurde, diese sogar in einem Betriebe noch weniger erhalten sollten, als bisher. Mit dieser Politik wollen die Unternehmer Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter tragen und die Organisation sprengen. Dies wird ihnen aber schwierig gelingen. Zugug ist fernzuhalten.

Braunschweig. Circa 80 in unserer Organisation vereinigte Austrägerinnen beim hiesigen „Allgemeinen Anzeiger“ erlangten eine Lohnforderung von 25 Prozent, resp. die Weitererhöhung der bisherigen Lohnsätze, welche um den genannten Teil reduziert worden waren. Ebenfalls ist die Behandlung der Arbeiterinnen eine an- läßlichere als früher geworden. Was oft wiederholt gestellte Wünsche der Austrägerinnen nicht vernommen, gelang dem Geschäftsführer unserer Zählstelle durch eine Verhandlung mit dem Verleger des „Blattes“. Aber auch diese war nur möglich, weil der größte Teil der Arbeiterinnen organisiert war. Bei der Verhandlung kam so recht die Mut über, aber auch der Respekt vor der Organisation hindurch.

Darmstadt. Der Streik auf der Linoleumfabrik „Unter- werke“ ist beendet. Die Kollegen beschloffen die Wiederaufnahme der Arbeit, nachdem folgendes ihnen als Angebot unterbreitet worden war:

In der Besprechung mit den Akkordarbeitern vom 18. Mai 1906 verbehaltenlich der Genehmigung des Aufsichtsrates festgelegte Akkordlöhne:

Table with 2 columns: Item (für Einziehen ohne Unterschied der Qualität, für Ausziehen von Uni, Granit und Inlaid I, II, III ohne Medium C, X und D, etc.) and Price (13 Pf., 25, 20, 40, 37, 30, 40, 38, 55, 45, 40, 35, 30, 45, 45, 45).

Table with 2 columns: Item (für Uni und Granit, für Inlaid, für emballierte und unemballierte Rollen aus sämtlichen Lagerchuppen, etc.) and Price (1 Pf., 1,2, 16 Pf., 20).

Preßraum: für sämtliche Grating-Parquets; zweifarbig 12 1/2 Pf., dreifarbig 15 1/2 Pf., Teff. 610, 611, 612 16 1/2 Pf., vierfarbig 18 1/2 Pf. für die übrige mit Schablonen angefertigte Ware in Dual. I 8 Pf., dreifarbig I 10 1/2 Pf., vierfarbig I 13 1/2 Pf., fünffarbig I 16 1/2 Pf., sechsfarbig I 19 1/2 Pf., während für Dual. II die alten Sätze bestehen bleiben.

Hofarbeiter: Reinigen der Oelkanäle, der kleinen Stangen und der Gänge in den Dampferchuppen 35 Pf. pro Stunde Kohlen abladen. 16 per 1000 Kilo Holz abladen einschließlich abfahren. 52 per 1000 Oer abladen. 2 per 1000 Saad Kreide abladen. 1 1/2 per 1000 Kowrie und Napal abladen und nach Nr. 48 transportieren per Saad 4 Pf., per Kiste 6 Pf. Sortieren der leeren Säcke per 100 Stück 75 Pf. für die kleinen Dampferchuppen wird beim Gerunternehmen ein Inhalt von 80 Tons und für die großen ein solcher von 120 Tons garantiert.

Scrapplücker: Die alten Akkordlöhne bleiben bestehen, jedoch wird in Erwägung gezogen, die dünnere Sorten nicht mehr abspinnen zu lassen, wodurch schon ein höherer Verdienst herauskommen würde.

Schuppenheizer: Wochenlohn bei Nachtarbeit 18 Mk., für die Nachtarbeit 21 Mk., für den Sonntag 10 Mk. Für gleichmäßige Verteilung der Akkordlöhne bei den einzelnen Beschäftigten wird Sorge genommen. Delmenhorst, 18. Mai 1906.

Delmenhorster Linoleum-Fabrik. Gm. Volkmann. Besondere Bedingungen für die Wiederaufnahme des Betriebes in der Delmenhorster Linoleum-Fabrik Unter-Marie, vorbehaltlich Genehmigung des Aufsichtsrates und vorbehaltlich etwaiger Ergänzungen:

Die bisherigen 3 Wächter können als solche nicht mehr ver- wendet werden, können jedoch wieder eingestellt und als neuereinstellende Arbeiter behandelt werden, in welchem Falle sie den Lohn erhalten, wie ihn die gleichartigen Leute in der bet. Abteilung verdienen. An- tritt nach Bedarf, spätestens innerhalb 8 Tagen.

Die 4 Heizer können am kommenden Montag ihren Dienst wieder antreten, und zwar zwei Leute Montag früh, zwei Montag abend.

Tasche gilt für die Kohlenzieher, von denen zwei Montag morgen, einer Montag abend einzutreten kann.

Schablonenraum. Von den bisherigen 14 Leuten können einwachen um 8 Mann wieder eingestellt werden wegen Mangel an weiterer Arbeit, und zwar erst die verheirateten und darnach die übrigen unverheirateten Leute in der Reihenfolge, wie lange die letzten vorher bei uns beschäftigt gewesen sind. Die Einstellung der verheirateten Arbeiter kann vor 4 Wochen nicht garantiert werden; er- können dieselben längstens in 14 Tagen in anderen Räumen zu den dort üblicher Löhnen beschäftigt werden.

Zementraum. Sämtliche Arbeiter in dieser Abteilung können Montag früh wieder antreten.

In folgenden Abteilungen können die Leute ebenfalls Montag früh wieder antreten: Feuchtheizräume, Federraum, Scrapplücker, Dampfer-Abteilung, Ein- und Auszieh-Abteilung, Korkmühle, Kupfer-Abtei- lung, Kessels-Abteilung, Hofarbeiter.

Reinigungsgehülfe: Montag früh können 2 Mann antreten, in 8 Tagen wieder 2 Mann.

noch bestimmen, dazu kommt Schäfer. Am nächsten Donnerstag würden drei weitere Pressen, Nr. 3, 6 und 7, anfangen können, wo- für wir die Leute auch bestimmen; am Freitag, den 26. Mai könnten die übrigen 4 Pressen wieder in Betrieb kommen und sämtliche Leute alsdann eingestellt werden.

Mischraum Nr. 6. Die Leute, welche Tagelohn arbeiten, würden Montag früh eintreten können. Wir würden im Mischraum Nr. 5 acht Tage später Nachtarbeit einrichten und dazu die Granit-Abteilung-Nachtarbeit verwenden.

Mischraum Nr. 7. Die Arbeiter dieser Abteilung können Diensta, den 22. Mai, morgens wieder eintreten.

Die Handwerker können die Arbeit Montag früh wieder aufnehmen, mit Ausnahme der Maurer und Dachdecker, für die wir Arbeit im Augenblick nicht haben. Delmenhorst, den 18. Mai 1906.

Delmenhorster Linoleum-Fabrik. Gm. Volkmann.

Dresden. Der Streit auf der Rüstfabrik Cremer u. Gooke ist mit Erfolg für die Kollegen beendet. Sie haben eine Zulage von 4 Pf. die Stunde erhalten.

Frankenthal (Pfalz). Auf Veranlassung unserer Zählstellen- leitung ist für die Kollegen, die auf der städtischen Gasanstalt be- schäftigt sind, folgender Tarif abgeschlossen worden:

- 1. Anfangslohn, d. h. Mindestlohn der Feuerleute 42 Pf. pro Stunde, früher 28, steigend nach einem Jahre auf 48 Pf. pro Stunde, früher 40 Pf.
- 2. Für Rohrleger und Erdarbeiter Anfangslohn 40 Pf. pro Stunde, früher 36 Pf., steigend nach einem Jahre auf 42 Pf. pro Stunde, früher 38 Pf.
- 3. Hofarbeiter Mindestlohn 35 Pf. pro Stunde, früher 30 Pf., steigend nach einem Jahre auf 38 Pf. pro Stunde, früher 34 Pf.

Urlaub wird nach zwei Jahren gewährt mit der Wochenlohnung und einem Urlaubszuschuß von 20 Mk. Der Urlaub muß außerhalb Frankenthal in einer waldbelagerten Gegend vollzogen werden, Krankheitstage oder Fehlen dürfen am Urlaub nicht angerechnet werden.

Es wird ein Arbeiterausschuß von drei Personen gewählt, welcher die Beschwerden und Mißstände, die durch das Arbeits- verhältnis hervorgerufen werden, dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis bringt. — Ma...-gelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt.

Frankfurt a. M. Tarifvertrag. Zwischen der Firma Vereinigte Gerüstbau- und Leihanstalten, G. m. b. H., ver- treten durch Herrn Niemann, einerseits, und dem Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen Deutschlands, Zähl- stelle Frankfurt a. M., vertreten durch Herrn Köhler, andererseits wird mit heutigem Datum folgender Vertrag geschlossen:

- 1. Arbeitszeit: Die Arbeitszeit dauert 9 1/2 Stunden täglich.
- 2. Löhne: Der Lohn beträgt für einstellende Leute 45 Pf. pro Stunde, nach 8 Wochen 50 Pf. und nach weiteren 8 Wochen 55 Pf. pro Stunde. Leute, welche jetzt schon 16 Wochen beschäftigt sind, erhalten ab 1. Juli 1906 55 Pf. pro Stunde.
- 3. Ueberstunden: Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen gemacht, soweit solche notwendig sind, werden dieselben mit 5 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt.
- 4. Nacht- und Sonntagsarbeit: Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, falls solche vereinbart wurde.
- 5. Arbeit außerhalb Frankfurts: Bei Arbeiten außerhalb Frankfurts, von wo Rückkehr am Abend nicht möglich, sind außer dem Lohn 2 Mk. Zehrgeld und die Hin- und Rückfahrt zu vergüten.
- 6. Für die Winter- und Herbstmonate ist eine heizbare Baude einzurichten.
- 7. Ist für eine beschäftigte Kolonne am nächsten Tage keine Arbeit vorhanden, dann ist dieses am Tage vorher bekannt zu geben. Andernfalls sind den betreffenden Arbeitern zwei Stunden Lohn zu vergüten.
- 8. Bei der Einstellung von Arbeitskräften im Frühjahr sind, bevor neue ungelernete Arbeiter eingestellt werden, die alten bisherigen Arbeiter, sofern dieselben sich rechtzeitig um Arbeit bemühen, möglichst zu berücksichtigen.
- 9. Vorarbeiter, welche zurzeit keinen Zuschlag für Ueberstunden erhalten, bekommen den Zuschlag von 5 Pf. pro Ueberstunde ab 1. Juli cr.

Der Vertrag gilt bis 1. Mai 1908; falls einen Monat vorher von keiner Seite Kündigung erfolgt, läuft derselbe auf ein Jahr weiter. Frankfurt a. M., den 10. Mai 1906.

Für die Firma: Niemann. Für den Verband: Karl Köhler.

Freienwalde a. d. O. Hier wurde für die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen folgende Vereinbarung getroffen: Die Arbeiter erhalten als Grundlohn bei Maurerarbeiten 30 Pf. die Stunde, Kalk- und Steinträger bei gewöhnlicher Bauarbeit 33 Pf. die Stunde; dieselben beim Tragen 35 Pf. die Stunde. Maß- regelungen sollen auf keiner Seite stattfinden. Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1907.

Friedland i. M. Auf der Stärkefabrik sind die Arbeiter ausgesperrt worden. Die Wötter hatten bei der Direktion eine Lohnforderung eingereicht. Da die Direktion auf die Forderung nicht einging, reichten die Wötter die Kündigung ein. Von unseren Kollegen sollten 6 Streikarbeit verrichten, als sie das ablehnten, erfolgte ihre Entlassung.

Hamburg. Der Streik bei Ffermann ist Sonnabend, den 26. Mai, aufgehoben. Die Streitenden sind ge- zungen, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. In der letzten Streikwoche sind aus den Reihen der Streitenden eine Anzahl abtrünnig geworden, so daß eine Fortführung des Streiks nicht mehr zu empfehlen war.

Selbbrunn. Wegen fortgesetzter Entlassungen organisierter Kollegen wurde über die Schaeffelsche Papierfabrik die Sperre verhängt.

Ludwigshafen a. Rh. Zwischen der Firma S. Holz, Ludwigshafener, Ziegelwerke, einerseits und dem Vertreter des Ver- bandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutsch- lands andererseits wurde heute vor dem Gewerbegericht folgender Vertrag abgeschlossen: Es erhalten die im Erdleer beschäftigten Ar- beiter pro Stunde 35 und 36 Pf., die im Hofe beschäftigten Arbeiter pro Stunde 2 Pf. mehr, die im Pressenraum beschäftigten Arbeiter pro Stunde 2 Pf. mehr. Gipsler erhalten einen Wochenlohn: erster Mann 27 Mk., zweiter Mann 23 Mk. Arbeiter unter 16 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 18-20 Pf. Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten einen Stundenlohn von 14 und 15 Pf. Ueber- stunden werden mit 20 Prozent, Sonntagsstunden mit 50 Prozent und Arbeiten an den drei höchsten Feiertagen (d. i. 1. Weihnachts-, 1. Ofter- und 1. Pfingsttag) mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Wegen Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation werden Ar- beiter nicht gemagtregelt und ist ihnen freies Koalitionsrecht gewähr- leistet. Differenzen zwischen Firma und Arbeiter erledigt der noch einzusetzende Arbeiterausschuß nach Maßgabe der noch festzulegenden Bestimmungen. Der Vertrag beginnt am 25. April 1906 und läuft bis zum 1. April 1907.

Moschendorf. Bei der am 22. Mai gestellten Lohn- forderung in der Porzellanfabrik Moschendorf erzielten wir eine Lohn- erhöhung im allgemeinen. Darunter versteht sich: Brenner, Feder und Lageristen, Hofarbeiter, Massmüller, Rutzler pro Tag 10 und 20 Pf.

Ostertied. Die hiesigen Streiks und Aussperrungen auf den Leberfabriken haben zur Abschließung mehrerer Tarife geführt, die eine Verbesserung des Lohnes und Beseitigung einiger Uebel- stände herbeigeführt haben. Beträge sind abgeschlossen mit Herr Dube, Herrn Janis und den Herren Gebrüdern Schulze und Brauer u. Co.

Hanauischer Grund. Am Dienstag, den 15. Mai, legten ca. 45 Ziegeleiarbeiter und Arbeiterinnen beim Ziegeleiarbeiter, Kammergärtler- und Brannerbeiter Gerlach, Köhler, die Arbeit nieder, weil erstens in einem Akkord 5 Pf. pro 1000 Stück abgesetzt

zielt wurde, daß der Kollege, sowie ein anderer, den man ebenfalls nicht wieder einstellen wollte, wieder eingestellt wurden. Der Abzug wurde wieder zugelegt. Der Stundenlohn war erst vor 14 Tagen von 28 auf 30 Pf. erhöht worden. Vorläufig wurde folgendes festgelegt:

- Stundenlohn: 30 Pf.
- Ausfahrer für Mauerziegel: 75 Pf. pro 1000 Stück (für 5 Mann),
- Ausfahrer für Dachziegel: 85 Pf. pro 1000 Stück (für 5 Mann),
- Ausfahrer für Verblender: 90 Pf. pro 1000 Stück (für 5 Mann),
- Einfahrer für Mauerziegel: 1,10 Mark pro 1000 Stück (für 5 Mann), hierzu 5 Pf. Seckerlohn,
- Einfahrer für Dachziegel: 1,20 Mark pro 1000 Stück (für 5 Mann), hierzu 5 Pf. Seckerlohn,
- Einfahrer für Verblender: 1,40 Mark pro 1000 Stück (für 5 Mann), hierzu 5 Pf. Seckerlohn.

Produziert werden täglich bis 25 000 Ziegel. Die Forberung: Ziegellohn wird bei unerschuldetem Verlust des Akkords ausgezahlt, konnte nicht durchgedrückt werden; doch sprach der Besitzer, den Arbeitern entgegenzukommen, soweit es ihm möglich sei, bei Eintreten eines solchen Falles. Verpflichten könne er sich jetzt nicht.

Die Kollegen und Kolleginnen nahmen teils am Mittwoch mittag und die anderen am Donnerstag früh die Arbeit wieder einmütig auf. Nur ein Kollege hatte sich andere Arbeit gesucht, was zu verwirren ist, denn er hatte ja die ganze Geschichte mit eingesehen, und da hätte er auch nicht fahnenflüchtig werden sollen.

**Schwabach.** Der Zustand bei der Firma Tauber u. Dehlerlein (Ziegelei) ist am 19. Mai beendet worden mit folgendem Ergebnis: Für Dienarbeiter 3 Pf. Aufschlag pro Stunde, für die übrigen Arbeiter 2 Pf. pro Stunde. Für Ueberstunden 50 Prozent Zuschlag.

**Wittler.** Die bei der Firma Wulf, Meiereibesitzer, beschäftigten Kollegen haben eine Regelung ihres Lohnes nach folgendem Tarif erhalten: Arbeitszeit morgens 5 1/2 bis mittags 12 Uhr und von nachmittags 2 bis 6 Uhr. Im Winter vom 1. November bis 1. April von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer anderthalbstündigen Mittagspause. Frühstück- und Vesperpause je eine Viertelstunde. Die in der Meierei tätigen Arbeiter erhalten im 1. Jahre 18 M. Wochenlohn, im 2. Jahre 20 M., im 3. Jahre 21 M. und so steigend von Jahr zu Jahr um 1 M. bis zum Höchstbetrage von 25 M. wöchentlich. In der Schlachtereierabteilung 1 M. Zulage. Ueberstunden werden mit 40 Pf. angerechnet. Das bisher gezahlte, monatlich 2 M. betragende Sonntagsgeld fällt weg, dafür erhalten die Arbeiter den ihnen laut Gewerbeordnung zustehenden jeden 3. Sonntag frei. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit finden nicht statt. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Juni d. J. in Kraft und gilt bis zum 1. Juni 1907. Er kann von beiden Seiten mit 14 Tagen gekündigt werden. Tritt von beiden Seiten keine Kündigung ein, so gilt er ein Jahr weiter.

**Wittenberg.** In der Gummifabrik „Elbe“ traten die Kollegen in den Ausstand. Es waren 3 Kollegen gemäßigter worden, weil die in der Spreading-Abteilung beschäftigten Kollegen eine Lohnforderung von 5 Pf. pro Stück eingereicht hatten. Es kam dann zur Verhandlung, bei der eine Verständigung über die Wiedereinstellung erzielt wurde, außerdem wurde ein Lohnzuschlag von 3 Pf. die Stunde gewährt.

**Die Gasarbeiter vor den Dietrichen** haben unter der Hitze außerordentlich zu leiden. Aus Anlaß der Beschäftigung der Ziegeler Anstalt durch die Gemeindeführer wird der „Wörschen Zeitung“ von ärztlicher Seite darüber geschrieben: „Arbeiter, die vor dem Feuer arbeiten, beklagen sich bei mir über die kolossale Hitzeentwicklung an den riesigen Gewerkschaftsanlagen, denen die Ventilationseinrichtungen gar nicht gewachsen sind. Die Arbeitenden schwinden übermäßig, müssen viel trinken, hauptsächlich Bier, und sind Verdauungsstörungen in hohem Grade ausgeprägt. Wenigstens erzählten mir meine Gewährsleute, daß ein großer Teil ihrer Kollegen an solchen leiden und die Hitzeentwicklung viel schlimmer als an irgend einer anderen städtischen Gasanstalt sei. Vielleicht ließe sich nach dieser Richtung etwas bessern. Besonders wert wäre es darauf zu legen, daß leichter kalter Kaffee und schärfer Tee den Arbeitern in beliebiger Menge zur Verfügung gestellt wird.“

Unseres Erachtens dürfte neben diesen Erfrischungsmitteln der größte Wert auf eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit zu legen sein.

## Korrespondenzen.

**Aktions-Diensten.** In der Versammlung am 20. Mai wurde das Thema „Die Maifeier und deren Folgen“ erörtert. F. gibt in ausführlicher Weise einen Situationsbericht über die Folgen der Maifeier. B. stellt den Antrag, die gemäßigten Kollegen aus der Lokalkasse zu unterstützen. Es entspinnt sich hierüber eine längere heftige Debatte. Der Antrag B. wird angenommen. Dann wurden die Kandidaten zum Verbandstage aufgestellt und ein Antrag angenommen, nach welchem der Verbandstag beschließen soll, bei Walaussperungen Unterstützung vom ersten Tage ab zu gewähren. Weiter wurden lokale Angelegenheiten erledigt.

**Bernburg.** Am 19. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Franke empfahl die Umfassung einer Broschüre: „Die Sozialgesetz“. Die Broschüre umfaßt 32 Seiten und behandelt die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Die Versammlung beschloß, 600 Exemplare zu bestellen und unentgeltlich an die Mitglieder zu verteilen. Ueber die Entwicklung unseres Verbandes sprach Kollege Reinowky in durchaus sachlicher Weise. Es wäre zu wünschen, daß das von ihm gegebene Beispiel, sich rednerisch zu verhalten, Nachahmung finden möge. Zur Ziegler-Konferenz wurde der Kollege Vogt gewählt. Dann wurden lokale Angelegenheiten erledigt.

**Breslau.** Am 17. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine zahlreiche Mitgliederversammlung. Der erste Bevollmächtigte, Kollege Greif, gab den Bericht von der Gaufonferenz in Dresden. Redner gab einen Ueberblick über die Entwicklung des Gaues 2 und über die umfangreiche Tätigkeit des Gaubeamten, welcher während seiner Berichtszeit ein außerordentlich Stück Kulturarbeit geleistet habe. Hierauf referierte Joppi über: „Wie bauen wir unsere Organisation aus und wie wird sie innerlich gefestigt?“ Einleitend wies Redner auf die große Zahl von Streiks und Aussparungen hin, welche zurzeit nicht bloß am Orte, sondern in ganz Deutschland toben und die Kaffe unserer Organisation arg in Anspruch nehmen; zu der Zeit sei es angebracht, auch mehr Idealismus wie bisher an den Tag zu legen. Der Hauptvorstand habe sich in letzter Zeit genötigt gesehen, den Extrabeitrag in Erinnerung zu bringen, weil die Kollegen nicht Opferfreudigkeit genug bewiesen. Auch bei uns sind die doppelten Beiträge recht mangelhaft eingegangen, wir müssen jetzt mehr wie bisher unseren Verpflichtungen nachkommen. Redner betont besonders, daß von nun an das Vertrauensmännersystem besser ausgebaut werden müsse, um mit Hilfe dieser Kollegen das leidige Reklamieren der Beiträge aus der Welt zu schaffen. Weiter müsse es gesagt werden, daß sich jetzt die Vertrauensleute bis auf wenige Ausnahmen ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben. Kaum zwei, drei Wochen, und die Kollegen waren amüßig. Redner ermahnt dann die noch in Arbeit stehenden Kollegen, die doppelten Beiträge sofort zu bezahlen, denn notwendig sei es, daß nicht erst immer gemahnt werden muß, sondern die Kollegen selbst jodeln Solidarität beweisen müssen, um die im Kampfe Stehenden zu unterstützen. Redner stellt hierauf den Antrag, den Beitrag für männliche Kollegen auf 45 Pf. und für Kolleginnen auf 25 Pf. pro Woche ab 1. Juni zu erhöhen; der Antrag sei berechtigt, weil wir ernsthaft daran denken müssen, auch geordnete Kassenzustände zu schaffen. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nachdem einige Kollegen für den Antrag Joppi gesprochen, wurde derselbe einstimmig angenommen.

**Dorfmund.** Donnerstag abend tagte im Steinmannshaus lokale eine von 350-400 Ziegler beschickte Versammlung. Der erste Redner, ermahnt den Vorstand, daß es auch unter den Ziegler-

arbeitern zu tagen anfängt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Zieglerarbeiter“ referierte Genosse Z. Er unterzog Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse einer gründlichen Kritik, wies u. a. auf die lange Arbeitszeit hin, auch daß die Wäusen nicht innegehalten würden, worunter die jugendlichen Arbeiter stark zu leiden hätten. Die Wohnungen (Wenagen), die zusammenliegen, spotten jeder Beschreibung. Die Profitgier der Unternehmer ließe die Arbeiter gar nicht zum Denken kommen. Referent appellierte an die Versammlung, sich zu organisieren, daß auch die Ziegler sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen können; er empfahl darum den Anschluß an den Fabrikarbeiter-Verband. In der Diskussion machte ein Herr Geschäftsführer Breiling Propaganda für den Gewerbeverein. Er gab verschiedene Mißstände zu, jedoch vertrete der Gewerbeverein gerade die Interessen der Arbeiter wie er, weil er die Verarmten bloß mit Kollegen anredete. Der Herr wurde vom Kollegen W. aber abgeführt und das Tan und Treiben der professionellen Gewerkschaften mal unter die Lupe genommen. Redner ging dann als Verschlussfrage auf die Mißstände, die im Berufe herrschen, näher ein und erläuterte die Entwicklungen und Errungenschaften der einzelnen Gewerkschaften. Der Beifall zeigte von dem Erfolg des Vortrages und für die gute Widerlegung des Herrn Geschäftsführers Breiling. Nach langer Diskussion wurde zum Punkt 2 der Tagesordnung, Wahl des Delegierten zum Zieglerkongress, geschritten. Gewählt wurde Kollege W. einstimmig. Im Schlusswort machten Z. und W. noch die Verammlung mit den Vorleuten der freien Organisationen bekannt und forderten die Anwesenden auf, zahlreich sich aufzunehmen zu lassen. Nachdem den Anwesenden noch bekannt gegeben war, daß kurz nach Pfingsten abermals eine öffentliche Verammlung stattfinden solle, in welcher der Delegierte Bericht erstatten werde, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den freien Verband geschlossen.

**Einshorn.** In der Mitglieder-Versammlung vom Sonnabend, den 12. Mai, wurde Stellung zur Konferenz genommen. Als Delegierter wurde Kollege Theden gewählt. Im zweiten Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß ihn vom Zentralvorstand ein Schreiben zugegangen sei zwecks Erhebung von Extrabeiträgen. Der Kollege führte aus, daß es wohl manchen überrascht habe, daß bei dem letzten „Proletariat“ die Abrechnung noch einen guten Bestand aufweist; trotzdem müßten wir den Aufforderungen nachkommen, damit wir zu jeder Zeit den Unternehmern gewachsen seien. Diefen wurde allseitig zugestimmt und gewünscht, daß der nächste Verbandstag den Beitrag demgemäß erhöhen möchte. Ferner ist zu bemerken, daß auch wir durch die Organisation in diesem Jahre gute Aufbesserungen errungen haben. Den Anfang machten unsere Kolleginnen bei Kostock (Produktengeschäft), indem sie den Lohn um 1 Mark pro Woche erhöhten. Sodann kam der Leberarbeiter-Verein, wo nach achtstündigem Streik durch einen Vergleich die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Auch hier wurde der Lohn um 1,50-2 M. pro Woche erhöht. In der Brenner- und Malzfabrik von Gebr. H. mußten wurde der Lohn ohne Ausstand um 1,50-2 Mark pro Woche erhöht. In diesem Betriebe wurde der Lohn in den letzten 3 Jahren um 5-6 Mark erhöht und die Arbeitszeit um 2-3 Stunden verkürzt nur dadurch, daß sie gut organisiert sind. Die Bauhilfsarbeiter hatten zum 1. Mai den Tarif gekündigt, der Lohn war 42 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit, nach achtstündigem Ausstand erhielten sie bis 1. Mai 1907 9 1/2stündige Arbeitszeit und 46 Pf. Stundenlohn, vom 1. Mai 1907 bis 1. Mai 1909 9 1/2stündige Arbeitszeit und 48 Pf. Stundenlohn, vom 1. Mai 1909 bis 1. Mai 1910 9stündige Arbeitszeit und 51 Pf. Stundenlohn. Auch diese Arbeiter sind alle organisiert. Hieraus ersehen wir, daß da, wo gute Organisation vorhanden ist, auch Vorteile für uns heraus kommen.

**Gemischten Industrie.** Die Lohnbewegungen in der Gemischten Industrie hatte unser Gauleiter Kollege Knöchel-Offenbach zum Gegenstand eines Referats gewählt, das er vor einer stark besuchten Mitglieder-Versammlung unserer Zählstelle, die auch von zahlreichen Gästen besucht war, hielt. Auf die Lage und Konjunktur der Gemischten Industrie, sowie die sich immer enger schließende Interessengemeinschaft der vorhandenen Betriebe näher eingehend, erläuterte Redner die Tatsache, daß mit der stets steigenden Produktivität dieser Industrie die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Raumarbeitern derselben durchaus nicht gleichen Schritt gehalten hat. Während eine Handvoll Aktionäre, ohne einen Finger krümmen zu machen, den Abwärtstrend am Ertrag der Arbeit in die Tasche stecken, müßten Tausende armer Lohnslaven oft in Ermangelung genügenden Verdienstes das Notwendigste entbehren. Die Zeit sei gekommen, daß diese Arbeiter endlich einmal Stellung nehmen müssen zu der Frage, ob sie sich noch länger als gefügige, ergebene Werkzeuge durch das Großkapital wollen gebrauchen lassen, oder juchzen sollen, sich gegen menschenwürdige Zustände, wie solche in der Gemischten Industrie noch bestehen, aufzulehnen und Wandel zu schaffen. Das letztere sei bereits an verschiedenen Orten, wo diese Industrie vorhanden, geschehen und auch dort, wo die Organisation genügend Wurzel geschlagen, von Erfolg begleitet gewesen. Nachdem der Redner noch die verschiedenen wirtschaftlichen Vorteile, die unser Verband mit seinen Einrichtungen den Mitgliedern bietet, eingehend erläutert, forderte er alle Anwesenden, die bis jetzt noch nicht dem Verband angehören, in überzeugender Weise auf, das Veramate unverzüglich nachzugeben. Die Ausführungen Knöchels hatten den Erfolg, daß wieder 36 Aufnahmen gemacht wurden. Das laufende Quartal scheint ein recht gewinnbringendes für unsere Zählstelle zu werden, denn wir haben bei unserer fortgesetzten Agitation die Vermutung, daß die Früchte unserer Arbeit in diesem kurzen Zeitraum jetzt schon die des ganzen verfloffenen Jahres überwiegen. Und dies trotz des Mangels an einem Saal für öffentliche Versammlungen, denn bekanntlich verweigern hier familiäre Saalbesitzer den Arbeitern ihre Säle. Es sei den Kollegen an dieser Stelle wiederholt der Beschluß der Gewerkschaften in Erinnerung gebracht, die Saalbesitzer finanziell solange nicht zu unterstützen, bis sie ihren abnehmenden Standpunkt verlassen und den organisierten Arbeitern geneigt werden. Dies wird eintreten, wenn alle organisierten Arbeiter ihren Einfluß auch bei den Nichtorganisierten geltend machen, denn nur auf die Arbeitererschaft als Konsument stützt sich die Existenz der Saaleigentümer.

**Gotha.** Am 12. Mai, abends 8 1/2 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Der erste Bevollmächtigte, Kollege Greif, gab den Bericht von der Gaufonferenz in Dresden. Da nun auch der Gaufonferenz unter anderem auch der Arbeiterunterstützungsverband in Gotha, welcher 1904 vom Reichstagsabgeordneten Bod ins Leben gerufen worden war, einer scharfen Kritik unterzogen, so sah der Bevollmächtigte sich veranlaßt, den Gesessenen Bod brieflich zu unserer Versammlung einzuladen. Er war auch erschienen und wies die Angriffe, welche gegen ihn auf der Gaufonferenz geäußert wurden, auf das Entschiedenste zurück. In der Hand mehrerer Beispiele wies er nach, daß der Arbeiterunterstützungsverband keineswegs hindernd in der Gewerkschaftsbewegung gewesen sei. Der Genosse Bod erklärte, daß er dem Fabrik-, Land- und Hülsarbeiterverbände ebenfalls stets helfend und fördernd zur Seite gestanden habe und werde selbiges auch in Zukunft tun. Auch viele der anwesenden Kollegen sind der Ansicht, daß der Arbeiterunterstützungsverband ruhig neben den Gewerkschaften existieren könne, ohne diesen irgendwie nachteilig zu sein. Sollte letzteres aber doch der Fall sein, so beschloß der Genosse Bod, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um Abhilfe zu schaffen.

**Hamburg.** In der Mitglieder-Versammlung am 21. Mai bei Horn, Hohe Weiden, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Schwarz in der üblichen Weise geehrt. Unter „Stellungnahme zum Verbandstage“ erläuterte Lewin die einzelnen Punkte. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich Kollege Frau Niez und die Kollegen Lemnow und Schwarz. Da sich noch mehrere Redner gemeldet hatten, wird die Diskussion in der nächsten Versammlung fortgesetzt. Als Kandidaten zum Verbandstage wurden vorgeschlagen: Biel, Lewin, Wöhler, Kahl, Heymann, Frau Niez, Schwarz, Lemnow. Die Wahl findet am 10. Juni in 5 Lokalen statt. Die Wahl beginnt um 10 Uhr vormittags und endet um 2 Uhr nachmittags, um jedem Kollegen noch die Möglichkeit zu geben, sich am Gewerkschaftstage zu beteiligen. Lewin gibt bekannt, daß die Erhebung der 3 Wochen Extrabeitrag am 1. Juni beginnt. Bei der Maifeier haben wir die Bemerkung gemacht, daß es sich auch in unserer Organisation regt. Die Kollegen haben gezeigt, daß es möglich ist auch in armen Betrieben zu feiern, denn es beweist sich

hinter unseren Fahnen ein ganz imposanter Zug. Die Kollegen Dethloff, Drehm, Sahlmann, Schlupp, Ross, Wrens und Schirmer wurden einstimmig als gemäßigter anerkannt. Dort fordert die Kollegen auf, unsern Arbeitsnachweis mehr Aufmerksamkeit zu widmen und etwa vakante Stelle sofort beim Bureau zu melden, damit die arbeitslosen Kollegen halbmöglichst untergebracht werden können.

**Gann-Münden.** Die gesicherte Existenz des Arbeiters. Wegen Gehorsamsverweigerung (siehe hier noch: vor verarmelter Mannschaft) wurde dieser Tage in der hiesigen Gummifabrik ein Arbeiter entlassen, der 30, Schreibe 30 Jahre ununterbrochen durch seine Arbeit den Geldbeutel dieser Fabrik hat füllen helfen, und das ging so zu: Die Arbeitszeit ist hier nicht, wie wo anders, von 6-6 Uhr, also 10 Stunden, sondern die meiste Zeit im Jahre von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, also 12 Stunden. Wo nun wieder den ganzen Winter durchweg die 12stündige Arbeitszeit gewesen ist, so ist es jetzt ersichtlich, daß die Existenz des Arbeiters es dringend erfordert, jetzt die gesunde und stärkende Frühlingsluft zu genießen und wenigstens jetzt mal eine kurze Zeit abends 6 Uhr den Arbeitsräumen, welche angefüllt mit Puderstaub und Gummigehäuf, und in denen die Ventilation auch noch mangelhaft ist, den Rücken zu kehren. Aber was fragt „Geldsackgnaben“ nach der Gesundheit des Arbeiters, wenn der dreimal heilige Geldbeutel dadurch Schaden erleidet. Dieser 30-jährige Arbeiter, der nun auch einen Abend um 6 Uhr die Arbeit verläßt, aber nicht die Genehmigung des „Herrn im Hause“ dazu erhalten, mußte am anderen Morgen die Gestirne der Gummifabrik wieder verlassen. Der Meister äußerte sich nachher so an dem, er solle nicht entlassen werden, sondern nur zur Strafe, daß er gestern abend nicht gearbeitet, heute feiern. Ja, sind denn die Arbeiter keine Menschen, sondern Puppen, wo mit gepöbelt werden kann? Denn im vollen Brustum der Leberzeugung erklärte der Gewaltige, wo anders Arbeit erhalte er nicht, da überall hintelephoniert ist. Nun, Arbeiter, hierzu könnt ihr euch selber einen Kommentar machen, wie ja jetzt die Parole bei jeder Gelegenheit lautet: wenn ihnen das nicht paßt, sofort gehen. Aber die Betriebsleitung hat noch vor kurzem daran erinnert, daß für die langjährigen Arbeiter für ihre treuen Dienste — es hieße besser für ihre langjährige Gleichgültigkeit ihren Interessen gegenüber — ein „Arendiplom“ auszugeben werden sollte, aber dieser 30-jährige Arbeiter — ich nicht auf die Auszeichnung zu pfeifen, denn er hat der Gummifabrik ganz den Rücken gelehrt. Nach Aussage des Meisters bedarf es nur einer Postkarte, so wären jodelnde Leute, als sie brauchen, da, aber jedenfalls hat er vergessen, daß auswärtige Gummiarbeiter um die fetten Pfunden sich die Beine nicht ablaufen, denn mit 2,20-2,50 M. Lohn können keine großen Sprünge gemacht werden. Wenn alle 4 Wochen 12 bis 14 M. für Wohnungsmiete abgeben, um ein bescheidenes Unterkommen zu haben, was bleibt da noch für Kleidung und Essen übrig? Die Behandlung der Arbeiter, die hier üblich, lassen sich auch nicht alle Kollegen gefallen. Arbeiter, hinein in den Verband.

**Heilbronn.** Am Sonnabend, den 26. Mai, tagte unsere sehr stark besuchte Monatsversammlung. Nach Erlebung der Kartellberichte und sonstiger Angelegenheiten gab Kollege Wollbold seinen Monatsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß unsere Mitgliederzahl infolge der täglichen Betriebsveränderungen seit dem 15. April bis heute um über 300 zugenommen hat, so daß wir 1000 Mitglieder stark überschritten haben. Desgleichen sind in einer Anzahl von Betrieben durch die Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert worden. Inbezug auf die Unternehmern, durch das Vorgehen unserer Organisation hier, dazu über, fortgesetzt Maßregelungen vorzunehmen. Kollege Wollbold forderte zum Schluß die Mitglieder auf, fest zur Organisation zu halten, damit es uns auf die Dauer nicht bloß möglich ist, das Errungene zu halten, sondern noch weitere Erfolge zu erzielen.

**Kiel.** Am Donnerstag, den 17. d. M., tagte hier eine Mitglieder-Versammlung, welche von 120 Mitgliedern besucht war. Der Kartellbericht wurde gegeben. Hieraus wurde vom 2. Bevollmächtigten die Abrechnung der Lokalkasse vom 1. Quartal vorgelesen und für richtig befunden. Diefelbe ergab eine Einnahme von 1439,45 Mark, wofür eine Ausgabe von 539,27 M. gegenüberstand, bleibt also ein Kassenbestand von 900,18 M. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im 1. Quartal von 505 auf 850. Der Streik in den hiesigen Hartsteinwerken dauert ununterbrochen fort, trotz der größten Anstrengung ist es den Unternehmern nicht geglückt, Arbeitswillige in ihre Betriebe hinein zu bekommen, und bis jetzt angeknüpfte Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Weiter wurde beschloffen, so lange obiger Streik dauert, einen Extrabeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche zu zahlen und nach Beendigung des Streiks von 20 auf 10 Pf. herabzusetzen.

**Sandberg a. d. Warthe.** Sonntag, den 13. Mai, tagte eine öffentliche Versammlung, in welcher Lagerhalter Paech über die Notwendigkeit einer Arbeiterorganisation sprach. In 1 1/2stündiger Rede zeichnete Redner den Anwesenden die Lage, in der die Arbeiter sich befinden. Es müsse gesagt werden, daß die Lage, diejenige Tiefst nicht erreicht haben würde, wenn sie sich besser an der Organisation beteiligt hätten. Lange Arbeitszeit und niedriger Lohn kennzeichnen hier die Lage der Arbeiter. Bei dem Lohn, der gewährt wird, ist eine den bescheidensten Ansprüchen gerecht werdende Ernährung überhaupt nicht möglich. Wer Fleisch essen will, der muß schon zum Köchler gehen. Leider werde das Streben der Organisationen nach Besserung der Arbeiterlage noch gehemmt durch die vielerlei Organisationsrichtungen. So seien es besonders die Verbände der christlichen und kirchlich-rundlichen Gewerkschaften, welche den Interessen der Arbeiter eher hindernd als fördernd im Wege ständen. Der Redner fand aber auch treffende Worte, um die Pflichtvergessenheit der Arbeiter zu tadeln, welche dem Alkoholismus, dem Schnapsgenuss, sich ergeben haben. Unter diesem Leide nicht nur der Arbeiter, sondern seine ganze Familie. Leider gebe es viele Arbeiter, die sogar das Geld in der Zerstreuung anlegen, welches ihre Frau sauer verdient habe. Frauenarbeit und Kinderarbeit müßten entsprechend unseren Forderungen eingeschränkt oder gänzlich verboten werden. Den anwesenden Frauen legte Kollege Paech dringend ans Herz, ihre Kinder in freierlicher Sinne zu erziehen. Zum Schluß wurde der Streit auf der Stärkefabrik noch einer Beleuchtung unterzogen. Es meldeten sich eine Anzahl Kollegen zur Aufnahme in den Verband.

**Sobau.** Am 15. Mai tagte hier eine öffentliche Fabrik- und Hülsarbeiter-Versammlung im Hotel „Zum Schiff“. Der Gauleiter, Kollege Neuring, führte in trefflichen Ausführungen den Anwesenden die Rechte und Pflichten des Arbeiters im wirtschaftlichen Kampfe vor Augen. Er zeigte, was für ungeheure Pflichten, direkt oder indirekt, der Arbeiter dem Staate gegenüber zu erfüllen hat. Deshalb muß ihm auch selbstverständlich ein Recht, sich zusammenzuschließen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, gewährt werden. Bedauerlich ist ja, daß heute noch der größte Teil der Arbeiter von keinem Koalitionsrecht keinen Gebrauch macht und deshalb selbst jähul ist, daß solche traurigen Lohnverhältnisse, wie sie besonders bei den Sobauer Hülsarbeitern zu finden sind, existieren. Wenn nun auch die junge Zählstelle der Hülsarbeiter in Sobau in den letzten Wochen gute Fortschritte gemacht hat und ernstlich bemüht ist, bessere Lohnverhältnisse herbeizuführen, so ist es doch Pflicht der Mitglieder, mehr denn je die Versammlungen und Betriebsbesprechungen, in denen über die traurige Lage beraten wird, zu besuchen.

**Neukettin.** Am 6. Mai tagte hier eine Versammlung, in der Kollege Schneider-Stettin einen Vortrag hielt. Der Kollege wies auf die Pflicht, welche die eintretenden Kollegen übernehmen und welche Vorteile ihnen aus dem Zusammenhalt mit ihrergleichen erwachsen, hin. Ganz besonders sei zu bedenken, daß eine neugegründete Organisation nicht gleich mit Arbeitsentstellungen die Besserung der Lage der Mitglieder erstreiten könne. Die Kollegen müssen sich erst bilden, aufklären und Manneszucht erlernen, damit sie auch die Opfer ertragen können, die ein solcher Kampf manchmal mit sich bringe. Dagegen könne immer versucht werden, durch Anbahnung von Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern Forderungen zu stellen und zur Durchführung zu bringen. Die Kollegen müßten dann aber auch vom Kampf abgesehen wissen, wenn die Verbandsleitung die Zustimmung nicht erteilt habe oder nach Lage der Sache nicht erteilen könne. Von vertriebenen Kollegen wird dann zur Stärkung der Organisation aufzufordert.

**Osterröhen.** Wer ist Terrorismus? In den Zeiten der Nachkriegsvorklage schwächlichen Angeborens fiel das bekannte Wort: Schwere Strafe demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert. Eifrige Staatsanwälte nützten diesen Ausspruch fleißig gegen die Arbeiterbewegung aus. Die wahren Terroristen sitzen aber im Lager der Unternehmer, wie uns ein Blick in die alltägliche Bewegung zeigt. Nachdem unter den hiesigen Kollegen eine eifrige Werbetätigkeit für den Verband begann und speziell von der Dingerfabrik ein gut Teil sich demselben angeschlossen, ließ es dem Direktor derselben keine Ruhe mehr. Seine ausgesandten Spione überbrachten ihm allerhand Neuigkeiten, unter denen auch die, daß sein Betrieb einer eingehenden Kritik bezüglich der Lohn-, Arbeits- und Sanitätsverhältnisse in öffentlicher Versammlung unterzogen, wobei allerdings wenig schmeichelhaftes zutage gefördert wurde. Die Kritik war berechtigt, das geht daraus hervor, daß die Kollegen kurz darauf eine Lohnzulage von 3 Pf. pro Stunde erhielten. Aber die Organisation hatte es ihm, dem Herrn Direktor, angetan, die wäre nach seiner Meinung unangenehm. Er ließ nun sämtliche Arbeiter einzeln in sein Kontor kommen und fragte jeden, ob er im Verbands sei. Schlämerweise erklärten diese bis auf zwei Mann, sie seien nicht organisiert, und diese zwei Mann wurden bald darauf entlassen. Wohl mußte der Direktor durch seine Schützlinge, daß alle im Verbands seien, er wollte aber ein Geringeres statuieren, den anderen zum Schrecken, um diese zu veranlassen, dem Verbands den Rücken zu kehren. Diese zwei Kollegen sind arbeitswillig, sind als fleißige Arbeiter bekannt; der Direktor aber hindert sie an freiwilliger Arbeit, weil sie von dem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch machen. Von Terrorismus wird aber kein Staatsanwalt reden.

**Erträge.** In dem Bericht vom Januar dieses Jahres konnten wir mitteilen, daß unsere Zahlstelle im Emporblühen begriffen sei. Unsere Hoffnungen haben sich nicht als trügerisch erwiesen. Die Mitgliederzahl hat sich insgesamt auf über 300 gehoben. Nun betamen es die Herren Fabrikanten in Saarau mit der Angst zu tun. Nachdem man versucht hatte, die organisierten Metallarbeiter ins Vordringen zu jagen, begann der Tanz mit uns. Zuerst ging man beim Kopfe an, das ist unser Hilfsarbeiter Kollege Müller-Saarau. Nachdem man ihn gesagt, daß der Verband, dem er angehört, ein sozialdemokratischer sei, verlangte man von ihm eine Gegenagitation oder seinen Übertritt zu den Hirschen. Dies lehnte Genannter entschieden ab, worauf man ihn einfach hinauswimmelte. Aus diesem Grunde wollten wir in Saarau am 12. Mai d. J. eine öffentliche Versammlung abhalten. Einen Saal hatten wir zugesagt erhalten und Gauleiter Kollege Meuring war bestellt. Aber der Fabrikarbeiter denkt und die heilige Polizei lenkt. Am Tage vor der Versammlung erscheint die Polizei beim Wirt, erzählt, die Versammlung sei eine sozialdemokratische, die dürfe nicht in dem Lokal abgehalten werden, in dem der Kameradenverein tanzt. Die Rücksprache des Kollegen Meuring mit dem Wirt half nichts. Nun sammelten sich eine Menge Arbeiter vor dem Lokal und um 3 1/2 Uhr gingen diese nach dem nahen Idersdorf, wo man bei Bier und Sang sich willkürlich amüsierte. Nachdem man ging es wieder zurück nach Saarau. In dem Spaziergange beteiligten sich ca. 60-80 Personen. Uns kann nur der Polizeibericht leid tun, der wegen uns den ganzen Sonntag nachmittag in der Sonne stehen mußte, um uns zu beobachten.

**Wilhelmsburg.** Zu der Versammlung am 12. Mai war als Referent der Kollege Jagemann-Hamburg erschienen. Er sprach über den 1. Mai und die Kämpfe der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen. Der Referent führte im Laufe seines Vortrages auch folgendes aus: Die Kämpfe der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen seien nicht ein Produkt der Neuzeit. So lange es Fesseln und Peitsche, Bedrückung und Bedrückte gegeben habe, so lange seien auch Kämpfe da: erbitterten und blutigen Kämpfe zwischen den beiden Klassen geführt worden. Wenn jetzt die Lohnkämpfe immer erbitterter werden, so sei dies nicht eine Frucht der Agitatoren und Heger, wie die bürgerlichen Pressen in ihren Zeitungen immer behaupten, sondern es sei die Erkenntnis der arbeitenden Klassen, daß auch sie schon ein besseres Leben auf Erden haben könnten, wenn nur eine etwas bessere Verteilung der Schätze der Natur und derjenigen, welche durch fleißige Menschenhände geschaffen werden, vorgenommen würde. Bei allen diesen Kämpfen trete das Moment immer stärker hervor, daß die herrschenden Gewalten (die Regierungen) immer auf Seiten der Besitzenden stehen. Man sollte meinen, die Kämpfe der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen sollten von jeder Seite mit Freuden begrüßt werden. Aber gerade das Gegenteil sei der Fall. Das sollten doch auch die Industrierichtigen einsehen, daß sie nur durch eigene Kraft etwas erreichen werden, und dieses könne nur geschehen, wenn sich jeder der gemeinschaftlichen, sowie der politischen Organisation anschleße. Ueber die Ausprägungen wegen der Meißner einspann sich eine scharfe Debatte. Die Mitglieder können das Verhalten des Hauptverbandes nicht verstehen, demjenigen ausgeprägten Mitgliedern jede Unterstützung zu entziehen, welche durch den Beschluß anderer Organisationen, am 1. Mai zu demonstrieren, wollten sie nicht als Streikbrecher betrachtet werden, moralisch verpflichtet waren, sich mit ihnen Arbeitskollegen solidarisch zu erklären und ebenfalls die Arbeit stehen zu lassen. Für die Ueberwindung seiner Besorgnisse würde dem Hauptverband wohl vom Verbandsstages Entlassung erteilt worden sein, wenn er den Betreffenden etwas gewährt hätte. Es wurde während der Debatte hervorgehoben, daß diese Frage auf dem nächsten Verbandsstages in Leipzig unbedingt zu regeln sei. Weiter wurde beschlossen, den ausgeprägten Unverehrten 1 Mark pro Tag, den Angehörigen 1,50 Mark zu gewähren und den Hauptverband zu erziehen, dieses den Angehörigen zu bewilligen. Sollte er sich aber weigern, dann ist die Unterstützung von der Lokalstelle zu bezahle und dieses Geld von der Hauptkasse zu entziehen, ebenfalls auf dem Wege der Zurückhaltung. Die Versammlung war gut besucht.

**Bericht**

**über die Tätigkeit des Gauverbandes des Gau 10, Sitz Hamburg, vom 1. Oktober 1904 bis 31. Dezember 1905.**

Der vom letzten Verbandsstages gefasste Beschluß, das Verbandsgebiet in 10 Agitationsbezirke einzuteilen und für jeden Bezirk einen Beobachter zu ernennen, führte zu der Verschmelzung der früheren Gebiete 17, 18 und 19 zu einem Gaubezirk. Das Agitationsgebiet desselben erstreckt sich über Hamburg, Schleswig, Holstein, nördlichen Teil der Provinz Hannover, Großherzogtum Oldenburg, Bremen, Lübeck, Lauenburg und einen Teil Mecklenburgs. Trotz der erheblichen Ausdehnung des Agitationsgebietes sind in dieser Geschäftsperiode auf Anregung des Gauverbandes und Betätigung der Mitglieder desselben in fast sämtlichen Zahlstellen des Gaubezirks 59 Agitationsversammlungen, 61 Betriebsbesprechungen, 42 Sitzungen mit den Ortsverwaltungen, außerdem 32 Referate in Mitgliederbesammlungen abgehalten worden. Der Erfolg dieser intensiven Agitation, speziell auf dem Gebiete der Betriebsbesprechungen, wird im Laufe der Zeit durch einen noch stärkeren Mitgliederzuwachs mehr und mehr in die Erscheinung treten. In der Hauptsache beschränkte sich die Tätigkeit des Gauverbandes auf die Agitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der chemischen Industrie, Papier-, Dünger-, Gummiwaren-, Mineralwasser-, Margarine-, Öl- und Seifenfabriken. Für diese und andere Fabrikationszweige kamen im Verlaufe des Gau 10 Hunderte von Betrieben mit tausenden und aber tausenden beschäftigten Personen in Betracht, wovon nach einer im Anfang des Jahres 1905 angestellten Erhebung nur ein Viertel der Arbeitenden als organisiert verzeichnet ist. Nehmen wir zu unseren Gunsten an, daß bis zum Schlusse der Geschäftsperiode das zweite Viertel der in genannten Betrieben beschäftigten Personen als Mitglieder gewonnen, so bildet obige Zusammenstellung für die Verbandskollegen des Gaubezirks eine Rückschau, wo in Zukunft mit der Agitation eingesezt werden muß, um auch die andere Hälfte unserer Organisation zuzuführen. Außerdem wurde in mehreren tausend Exemplaren ein knapp gehaltenes Flugblatt unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Fischindustrie verbreitet. Hieran anschließend fanden in den Küstenstädten Norddeutschlands öffentliche Versammlungen statt, in welchen Kollegen Kähler-Dresden als Referent fungierte. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fischindustrie haben ebenfalls erklärt, daß sie einer starken Organisation bedürfen, um menschenwürdige Zustände zu erlangen. Die Mitteilungen aus einzelnen Zahlstellen zeigen, daß die Bewegung unter den Siegel- und Landarbeitern vorwärts schreitet, aber auch hier ist noch ein gewaltiges Stück Agitationsarbeit zu leisten. Raslos vorwärts sei deshalb unsere Parole! Die früheren Gaubezirke 17, 18 und 19 umfaßten am Schlusse des 3. Quartals 1904: 73 Zahlstellen und 1348 weiblichen Mitgliedern. Von genannten Zahlstellen sind verzeichnet: Hamburg und Vororte, Altona-Ostentien, Wilhelmsburg - Georgswälder, Bremen - Wolmershausen. Eingegangen sind die Zahlstellen Hadersleben, Brate, Burgdamm und Nordenham mit 105 Mitgliedern. Neugründungen sind zu verzeichnen in Friedrichsdorf, Schönberg, Lübbshur, Schwarzenbeck, Burg auf Fehmarn und Westerland auf Sylt. Orte mit Einzelmitgliedern Langenhorn, Buchholz, Dodehuden, Kappeln und Burgscheid mit 204 Mitgliedern. In den drei letztgenannten Orten ist die Mitgliedschaft erloschen. Danach umfaßt der Gaubezirk 10 am Schlusse des 4. Quartals 1905 64 Zahlstellen und 6 Orte mit Einzelmitgliedern mit insgesamt 16585 männlichen und 1528 weiblichen Mitgliedern. Abgesehen von den Durchläufern ist die Mitgliederzunahme größer, als sie nur in Wirklichkeit erscheint. Beim Ausstellen der neuen Mitgliedsbücher hat sich ergeben, daß eine große Anzahl Mitglieder nur dem Namen nach in den Listen geführt sind. Mag deshalb der Erfolg gemühen, uns aber auch gleichzeitig lehren, unsere Kraft in Kämpfe gegen das Unternehmertum nicht zu überschätzen, wenn wir auch ein volles Vertrauen in unsere schon heute vorhandene Widerstandskraft setzen können. Teilweise recht günstige Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegungen sind ohne Arbeitseinstellung zu verzeichnen in Glückstadt (Holzlager), Eiderstadt (Chemische Fabrik), Eiderstadt (Harthauswerke), Schiffel (Holzmühle), Umshorn (Speisefabrik), Wissen (Kiesgrube), mit Arbeitseinstellung Willwarth (Korkfabrik). In genannten Fällen ist von unseren Mitgliedern ein Lohnaufschlag von 60 Pf. bis 3 Mk. pro Woche erzielt. Außer einigen kleinen Schamüheln erfolgten Arbeitseinstellungen wegen Maßregelung bezw. Entlassung von Mitgliedern in Wandsbel (Delfabrik), Ueterien (Leimfabrik), wegen Erzwingung eines Lohntarifes in Schlutup (Fischräucherer). Wegen Verbandszugehörigkeit wurden 80 Mitglieder in Wandsbel (Katafabrik) ausgepeert. Die Differenzen ebenden für unsere Mitglieder mit einem Mißerfolg. Durch die Auspeierung der Werftarbeiter in Bremen und beim Streik der Werftarbeiter in Flensburg wurde eine beträchtliche Anzahl junger Mitglieder in Willeidenchaft gezogen. In 34 Fällen mußten Mitglieder des Gauverbandes bei Schlichtung von Differenzen vermittelnd bezw. informierend eingreifen. Revisionen fanden auf Veranlassung des Hauptverbandes in Apenrade, Etenpde, Altona und Ueterien, aus eigenem Antriebe des Gauverbandes in Altona, Ostentien und Sonderburg statt. Die ihm obliegenden Geschäfte erledigte der Gauverband in 13 Sitzungen. Die Korrespondenz beschränkte sich auf 634 Eingänge und 965 Ausgänge; außerdem fand auf dem Dienstfahrigungsapparat 12 000 Laufzettel und Zirkulare angefertigt.

Damit ist in knapper Form die Tätigkeit des Gauverbandes wiedergegeben. Möge der zu verzeichnende Fortschritt allen Kollegen und Kolleginnen als Ansporn dienen.  
Hamburg, den 15. Mai 1906.  
F. Berger.

**Verbandsnachrichten.**

**Kolleginnen und Kollegen! Denkt an die Begleitung der Extrasteuer! Derjenige, der sich weigert, die Extrasteuer zu bezahlen, macht sich einer Nichtverletzung schuldig.**

Der Verband des „Proletariats“ beginnt nunmehr Dienstag vor dem Erscheinungstage. Dadurch tritt Schluß der Redaktion bereits Montag mittags 12 Uhr ein. Alle Anzeigen müssen Montag früh in unseren Händen sein. Größere Veröffentlichungen entsprechend früher.  
Für Verband des „Proletariats“ bestimmte Bestellungen müssen Montag mittags spätestens uns zugegangen sein; später eingehende können nicht mehr berücksichtigt werden.  
J. A. Aug. Drey.

**Vom 8. Mai ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**

- Oggersheim 230,-, Gildesheim 288,66, Mühlenbeck 219,75, Landsberg 100,-, Schiffersfabrik 100,-, Oppau 150,-, Lüneburg 221,62, Oberschlesla 23,40, St.-Kroymburg 74,50, Neu-Isenburg 50,-, Schackensleben 26,10, Düren 14,16, Jüllschau 40,38, Neufalz a. D. 40,86, Frankenst 58,44, Rattowitz 40,-, Warby 135,60, Schwerin 12,48, Genthin 9,90, Dönitz 100,-, Müller 5,-, Sandhofen 400,-, Karlshöhe 227,82, Rausen 470,99, Neustadt i. S. 21,98, Berlin 199,15, Horst i. S. 12,61, Neuhofen 125,24, Müden-Gann. 180,95, Osterwoick 130,-, Lägerdorf 100,-, Eirelitz 26,58, Bernburg 300,-, Schwiebus 62,90, Wschaffenburg 45,60, Wilhelmsburg 600,-, Halle a. S. 400,-, Friedland i. M. 300,-, Müdenheim 200,-, Wlanenburg 100,-, Gierwerba 30,-, Stade 130,-, Sudwigshafen 1600,-, Rothenburg a. T. 100,-, Mischenhof 138,94, Egeln 123,52, Wschersleben 160,-, Hainhausen 22,04, Brandenburg 70,-, Chemnitz 30,-, Striegau 270,-, Miteiningen 86,40, Elbing 21,16, Greifswald 267,30, Kolberg 100,-, Neugadensleben 64,10, Borahöhe 70,-, Garburg 800,-, Neumünster 300,-, Thale a. S. 400,-, Waltershausen 100,-, Eisenberg, S.-M. 200,-, Herzberg a. S. 60,-, Danzig 13,99, Stuttgart 600,-, Rendsburg 176,38, Rantowitz 60,-, Wolfshüttel 46,26, Jahn 32,60, Biebrich a. Rh. 2,68, Melbort 4,20, Wollgast 539,46, Schönbeck (Elbe) 400,-, Ueterien 150,-, Lampertshorn 1786,18, Müngen 1600,-, Coswig (Anh.) 550,-, Halle a. S. 400,-, Nienburg a. S. 400,-, Flensburg 300,-, Pöbejuch 150,-, Wombach 124,-, Golditz 36,-, Bad Garzburg 30,-, Malente 25,-, Karlsruhe 156,-, Bremen 600,-, Hohenberg 40,94, Gr.-Kühnau 70,44, Brunsbüttelkoog 50,-, Bülow i. M. 90,-, Einbeck 40,-, Neuhadt b. Kob. 41,61, Bad Schmiedeberg 37,24, Fr. Sahn 5,-, Friedrichsdorf 190,-, Neustettin 80,-, Wiberach a. Rh. 10,90, Braunlage 7,60, Spandau 600,-, Müngen 600,-, Köthen 125,-, Gr.-Osterrleben 200,-, Gäßnitz 75,-, Neuhaldensleben 25,-, Langelsheim 80,-, Frankfurt 2914,82, Züllchow 1200,-, Erfner 100,-, Hamburg b. d. S. 10,30, Wanne i. B. 17,-, Dönitz 100,-, J. Müller 10,-, Wöbel i. S. 300,-, Wshaldensleben 203,26, Welle 10,32, Adershof 40,75, Finneberg 404,75, Staßfurt 297,98, Pasing 200,-, Waltershausen 126,54, Kellheim 100,64, Stadlum 9,80, Leipzig 1200,-, Köln 383,75, Städtadt 300,-, Eilenburg 100,-, Gierwerba 30,-, Burg b. M. 13,70, Duedlinburg 8,25, Fr. Sahn 4,-, Wandsbel 600,-, Schlutup 214,43, Kassel 300,-, Stadtdendorf 200,-, Kaiserlautern 200,-, Zwickau 90,-, Altona 800,-, Kamenz 51,82, Jomitz 35,46, Regenstauf 12,10, Bergedorf 600,-, Schiffel 800,-, Halbe 350,21, Varel i. D. 43,10, Friedrichstadt 53,65, Deberan 100,-, Wießen 150,-, Potsdam 350,-.

Schlus: Sonnabend, 2. Juni, mittags 12 Uhr.

Zur Erhebung eines Extrabeitrages haben Zustimmung erhalten:  
Zahlstelle **Zonitz** 5 Pf. pro Woche und Mitglied.  
Zahlstelle **Groß-Osterrleben** 5 Pf. pro Woche und Mitglied.  
Zahlstelle **Ladenburg** 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**  
Buchnummer 62 862, Hermann Schulse, ausgehändigt am 25. August 1903 in Charlottenburg.

**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**

- Augsburg.** Adalbert Maier, Wiesenstraße 8.
- Burg bei Magdeburg.** Theodor Krüger, Schulstraße 45.
- Cattenstedt.** Anton Niedzicki, Haffelsbergstraße.
- Eberswalde.** Heimr. Engel, Mauerstraße 8. Reisegeschenk beim 2. Bevollmächtigten Ernst Mewes, Bergerstr. 28, mittags 12-1 und abends 6-7 Uhr.
- Friedrichsfeld i. Baden.** J. Dien.
- Greifswald.** Wilhelm Schulz, Wilhelmstraße 18.
- Kellerbach.** Jos. Wehrle, Frankfurterstraße 3.
- Mühlheim a. M.** Konrad Moll III, Große Wiesenstr. 10.
- Riesch, D.-S.** Julius Hartmann, Neu-Särschen 30.
- Snedlburg.** Valentin Weiß, Steinweg 37.
- Schönmarg.** Wilhelm Brand.
- Schlen.** Theodor Risch.
- Stehla.** Richard Siefert, Hauptstraße 122.
- Stügen.** Haas, Hinterjulen bei Schramberg.
- Wismar.** Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat.

**Zahlstelle Mannheim**  
Anfang Juli d. J.  
**Geschäftsführer.**  
Seit vier Jahren in Verbands sei, Kenntnisse in sozialer Gesetzgebung haben und rednerisch gewandt sein. Bewerbung hat zu enthalten: „Aufsatz über die Tätigkeit eines Geschäftsführers und seine Stellung zur Ortsverwaltung.“  
Schlus der Bewerbung ist 14. Juni d. J. Offerten sind an Franz Krauss, Mannheim U 2, 8 IV, zu senden.  
Die Kommission.

**Zahlstelle Stuttgart-Gamstadt**  
**Lokalbeamten.**  
Die Tätigkeit erfolgt unter der Aufsicht der Gauleiter. Bewerber müssen ein Jahr im Verbands sein und rednerisch gewandt sein. Bewerbung hat zu enthalten: „Aufsatz über die Tätigkeit eines Lokalbeamten.“  
Schlus der Bewerbung ist 14. Juni d. J. Offerten sind an Franz Krauss, Mannheim U 2, 8 IV, zu senden.  
Die Kommission.

**Zahlstelle Ludwigshafen a. Rhein.**  
Präsident: Fritz Roggendorf, 7. Telephon 367.  
Geschlus der Wahl ist 1. Juni d. J. Die Wahlbestätigung der Kandidaten und Wahlbestätigung. Kandidatenliste bis 10-12 Uhr vormittags.  
Sonnabend bis 11-12 Uhr gegang.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Stadtoldendorf.**  
**Delegierten - Wahl zum Verbandsstages**  
Am 10. Juni hat in Stadtoldendorf um 11 Uhr ab im Saale des Gasthaus „Am Necker“, Röhrenstraße, in Bauschstraße bei Herrn R. Niesche in Saale und Bornsche werden die Delegierten gewählt.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Hamburg.**  
Montag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Horn, Große Bleichen.  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Bericht von der Gauverwaltung. 2. Bericht vom Gewerkschaftsrat. 3. Anträge zum Verbandsstages. 4. Innere Verbandsangelegenheiten.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Lübeck.**  
Wahlere Adresse ist jetzt: Fabrikarbeiterverband, J. Radde, Johannisstraße 48, part. I. Fl.  
Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Stettin und Umgegend.**  
In die Bewerberliste sind folgende Kollegen gewählt:  
Emil Bucholt, Wilhelm Klünder, Karl Breitag, Franz Borgmann, Hermann Köhnig.  
Schlus der Bewerbung ist am 14. Juni d. J. Offerten sind an den Gauverband, Stettin, Schulstraße 1, St. I, zu richten.  
Die Bevollmächtigten.

**Broschüren** **Rechnungen**  
**Karten** **Kuverte**  
**Programme** **Briefbogen**  
**E. A. H. Meister & Co.**  
hannover  
Münzstrasse 5  
**Prospekte** **Zirkulare**  
**Kataloge** **Werke**  
**Zeitschriften** **Heise usw.**

**Zahlstelle Bülow.**  
Die Mitglieder-Versammlungen finden immer am zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, bei Fretwurst, Ellenbruch 26, statt.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Ziegel und Umgegend.**  
Sonntag, den 10. Juni 1906, mittags 12 1/2 Uhr, im Schweizerhause „Weidmannslust“.  
**Delegiertenwahl zum Verbandsstages.**  
Schlus der Wahl: 2 1/2 Uhr. - Nach der Wahl um 3 Uhr:  
**Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Verschidenes. Nachdem: Gemütliches Beisammensein mit Familien. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.  
Die Bevollmächtigten.  
NB. Die vom Hauptverband am 12. Mai 1906 ausgehiebene Extrasteuer wird von heute an erhoben.  
[2,25 A]

**Zahlstelle Charlottenburg.**  
Sonnabend, 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Charlottenburger Volkshauses“, Rosenstr. 3:  
**Feier des 8. Stiftungsfestes.**  
„Ein Sommerfest in Langenbielau“ verbunden mit Hochzeitsfest, Jubel und Trubel.  
2,70 A) Entree: Herren 40 Pf., Damen 25 Pf.  
Die Kollegen und Kolleginnen der umliegenden Zahlstellen sind hiermit freundlich eingeladen.  
Das Komitee.